# Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 5340 4.9.2023

### **Antrag**

des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

und

# Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

## Energetische Sanierung im Bereich der Vereinssportstätten und weitere Maßnahmen im Rahmen des Solidarpakts Sport

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- welche Haushaltsmittel für die Förderung des Vereinssportstättenbaus seit dem Jahr 2018 jährlich zur Verfügung standen;
- wie viele Bau- oder Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2018 j\u00e4hrlich beantragt wurden und welches Antragsvolumen sich damit verband;
- 3. wie viele Bau- oder Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2018 j\u00e4hrlich bewilligt wurden unter Darlegung, welches Antragsvolumen und welches reale Investitionsvolumen sich damit verbanden und welche durchschnittlichen F\u00f6rders\u00e4tze bezogen auf das Antrags- und das Investitionsvolumen resultierten;
- 4. welche Landeszuschüsse (absolut und anteilig) seit dem Jahr 2018 jährlich für energetische Sanierungen verwendet wurden;
- wie hoch bei energetischen Sanierungen im Vereinssportstättenbau die maximal zuschussfähigen Kosten sind unter Darlegung, inwiefern sie diese als auskömmlich betrachtet und ob sie über eine Erhöhung derselben nachdenkt;
- wie sie eine zusätzliche Förderlinie der Vereinssportstättenförderung für energetische Sanierungen bewertet, um Anreize für energetische Sanierungen zu setzen;
- 7. bei wie vielen bewilligten Bau- oder Sanierungsmaßnahmen eine Solaranlage oder eine PV-Anlage installiert wurden;

- 8. wie sie die rechtliche Situation bei der Förderung der Installation von PV-Anlagen im Rahmen des Vereinssportstättenbaus, insbesondere vor dem Hintergrund der PV-Pflicht bei Sanierungen oder Neubauten bewertet und ob sie Veränderungen vorsieht;
- ob ihr die Rechtsauffassungen und das Vorgehen zur Förderung von PV-Anlagen bei Gebäuden von Sportvereinen aus anderen Bundesländern bekannt sind;
- 10. wie sie das Potenzial der Vereinssportstätten für die Förderung des Ausbaus regenerativer Energien, insbesondere von Photovoltaik, bewertet;
- 11. wie sie die Förderung einer PV-Anlage über entsprechende Darlehen oder PV-Pachtmodelle (ggf. mit Kaufoption) mit dem Fokus auf Sportvereine bewertet und ob sie plant, hierzu landesseitig mittels Auflage entsprechender Programme aktiv zu werden;
- ob sie einen Zukunftsplan für Sportvereine hinsichtlich Beschattung, Wassernutzung sowie gesamtheitliche Konzepte der Energienutzung und -gewinnung plant;
- 13. welche Ausgaben sie seit 2018 aus dem Solidarpakt Sport neben der Förderung der Vereinssportstätten getätigt hat;
- 14. wie sie den baulichen, technischen und energetischen Zustand der vier Landessportschulen bewertet, welche Investitionsbedarfe gegeben sind und welche Landesförderung dafür bereitsteht.

4.9.2023

Dr. Schütte, Dr. Becker, Gehring, Dr. Miller, Hailfinger, Staab, Sturm CDU

#### Begründung

Mit der Covid-19-Pandemie und den gestiegenen Energiepreisen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben zahlreiche Sportvereine weitere große Herausforderungen bewältigt bzw. sind dabei, diese zu bewältigen. Gleichzeitig sehen sich die Sportvereine stark gestiegenen Baukosten und der Notendwendigkeit gegenüber, in wenigen Jahren den Energieverbrauch ihrer Objekte massiv zu reduzieren. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, welche Unterstützung Sportvereine heute bei der Bewältigung dieser Herausforderungen erhalten und welcher Ausbau der Förderung denkbar ist.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. September 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/113/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. welche Haushaltsmittel für die Förderung des Vereinssportstättenbaus seit dem Jahr 2018 jährlich zur Verfügung standen;

Die Förderung des Vereinssportstättenbaus sowie die Beschaffung von Sportgeräten erfolgt im Sporthaushalt (Kapitel 0460) über den Titel 893 71. In folgender Tabelle werden die veranschlagten Landesmittel auf diesem Titel seit 2018 dargestellt (in Tsd Euro). In den Jahren 2022 und 2023 sind jeweils 20 Mio. Euro Sondermittel für den Abbau des bestehenden Antragsstaus im Vereinssportstättenbau enthalten.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in	Tsd. Euro			
Kap.	19 070,0	19 070,0	19 070,0	19 070,0	42 070,0	42 070,0	22 070,0
0460							
Tit.							
893 71							

Zusätzlich wurden in der Vergangenheit Mittel der Glücksspirale für die Unterstützung u. a. von Sportvereinen im Rahmen von "Klimaschutz-Plus" (Kap. 1007, Tit. 893 87) zur Verfügung gestellt. Der Finanzausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 16. März 2017 Mittel in Höhe von 100 000 Euro für das Förderprogramm "Klimaschutz-Plus" für Vereine aus Mitteln der Glücksspirale (Kapitel 1007, Titel 893 87) bewilligt. Im Übrigen können Anträge von Vereinen im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz-Plus" auch aus Kap. 1007 TG 85 "Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung" finanziert werden. Im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm (investiver Teil von "Klimaschutz-Plus") können Vereine energetische Sanierungen durch eine Erneuerung der Heizungsanlage, eine Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes und/oder eine Sanierung der Lüftungsanlage beantragen. Dies kann mit dem Einsatz erneuerbarer Energie kombiniert werden. Die Projektförderung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Der Zuschuss bemisst sich nach der über die anrechenbare Lebensdauer der Maßnahme rechnerisch nachzuweisenden Minderung der Treibhausgasemissionen. Er beträgt 50 Euro pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Der Zuschuss ist auf 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Dieser Wert kann durch verschiedene Boni gesteigert werden. Der maximale Zuschuss beträgt 200 000 Euro.

- 2. wie viele Bau- oder Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2018 jährlich beantragt wurden und welches Antragsvolumen sich damit verband;
- 3. wie viele Bau- oder Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2018 jährlich bewilligt wurden unter Darlegung, welches Antragsvolumen und welches reale Investitionsvolumen sich damit verbanden und welche durchschnittlichen Fördersätze bezogen auf das Antrags- und das Investitionsvolumen resultierten;

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der beantragten und bewilligten Anträge im Rahmen der Vereinssportstättenbauförderung seit dem Jahr 2018 sind in der angehängten Kennzahlenübersicht (*Anlage 1*) ersichtlich.

Das jeweilige Antragsvolumen seit dem Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar (in Tsd. Euro):

	2018	2019	2020	2021	2022
			in Tsd. Euro		
Antrags-	rd.	rd.	rd.	rd.	rd.
volumen	120 000,0	200 000,0	190 000,0	145 000,0	115 000,0

Die realen Investitionskosten der bewilligten Maßnahmen lassen sich nicht beziffern, da den Sportbünden lediglich die Höhe der Gesamtinvestitionskosten zum Stand der Antragsstellung vorliegen.

4. welche Landeszuschüsse (absolut und anteilig) seit dem Jahr 2018 jährlich für energetische Sanierungen verwendet wurden;

Die im Zuge der Förderung des Vereinssportstättenbaus bezuschussten energetischen Sanierungsmaßnamen werden nicht separat statistisch erfasst.

- 5. wie hoch bei energetischen Sanierungen im Vereinssportstättenbau die maximal zuschussfähigen Kosten sind unter Darlegung, inwiefern sie diese als auskömmlich betrachtet und ob sie über eine Erhöhung derselben nachdenkt;
- 6. wie sie eine zusätzliche Förderlinie der Vereinssportstättenförderung für energetische Sanierungen bewertet, um Anreize für energetische Sanierungen zu setzen

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die maximal zuschussfähigen Kosten hängen individuell von der jeweils beantragten Maßnahme und bei der Anerkennung von Quadratmetern von dessen jeweiliger Nutzung ab (Aufteilung in sportliche oder wirtschaftliche Nutzung). Die in der Förderrichtlinie festleglegten Förderhöchstgrenzen werden dabei beachtet. Eine Anhebung der Förderhöchstgrenzen würde dazu führen, dass bei unverändertem Fördervolumen die Anzahl der geförderten Maßnahmen reduziert werden müsste. Auch eine zusätzliche Förderlinie der Vereinssportstättenförderung für energetische Sanierungen würde bei unverändertem Fördervolumen dazu führen, dass die Anzahl der Maßnahmen zusätzlich reduziert werden müsste.

7. bei wie vielen bewilligten Bau- oder Sanierungsmaßnahmen eine Solaranlage oder eine PV-Anlage installiert wurden;

Seit 2018 wurden landesweit ungefähr 100 Anträge zur Installation von thermischen Solaranlagen für Warmwasser (z. B. bei der Nutzung von Duschräumen) bewilligt.

8. wie sie die rechtliche Situation bei der Förderung der Installation von PV-Anlagen im Rahmen des Vereinssportstättenbaus, insbesondere vor dem Hintergrund der PV-Pflicht bei Sanierungen oder Neubauten bewertet und ob sie Veränderungen vorsieht;

Der § 80a EEG schließt eine zusätzliche Förderung von PV-Anlagen aus. Grund hierfür ist die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung. Da die EEG-Förderung grundsätzlich so ausgestaltet ist, dass die Refinanzierbarkeit der Anlagen erreicht wird, haben die regionalen Sportbünde die Installation von PV-Anlagen bislang als nicht zuschussfähig bewertet.

Das Land unterstützt zudem mit einem Förderprogramm die Installation von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Parkflächen ab einer Größe von 35 Stellplätzen. Neben den bestehenden Fördermöglichkeiten von PV-Anlagen ist eine zusätzliche Förderung seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft derzeit nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Photovoltaikverpflichtung des Landes ist darauf hinzuweisen, dass die PV-Anlage auch von Dritten betrieben werden kann. Den Bauherren und Bauherrinnen steht es frei, eine für die solare Nutzung geeignete Dachfläche an einen Dritten (z. B. Stadtwerke) zu verpachten oder ein sogenanntes Contracting-Modell zu wählen.

 ob ihr die Rechtsauffassungen und das Vorgehen zur Förderung von PV-Anlagen bei Gebäuden von Sportvereinen aus anderen Bundesländern bekannt sind;

Einige Landessportbünde bezuschussen die Installation von PV-Anlagen, darunter Niedersachsen und Sachsen.

In Niedersachsen wird für die Zuschussberechnung der Anteil des errechneten Eigenstromverbrauchs herangezogen und der wirtschaftliche Einspeisungsanteil unberücksichtigt belassen.

In Sachsen werden PV-Anlagen bezuschusst, die ohne konkrete Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden. Dies bedeutet, dass der erzeugte Strom ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt und nicht ins Stromnetz eingespeist wird. Voraussetzung hierfür ist, dass nur PV-Anlagen in Verbindung mit dem Einbau eines Batteriespeichers gefördert werden.

10. wie sie das Potenzial der Vereinssportstätten für die Förderung des Ausbaus regenerativer Energien, insbesondere von Photovoltaik, bewertet;

Vereinssportstätten verfügen grundsätzlich über ein großes Potenzial, den Ausbau regenerativer Energien voranzubringen. Große Dachflächen bei Vereinsheimen, Sport-, Gymnastik-, Tennis- oder Kalthallen sind noch ungenutzt, obwohl sie sich für eine verstärkte Erzeugung regenerativer Energie eignen würden. Vor allem die recht hohen Investitionskosten schrecken gemeinnützige Vereine verstärkt ab. Viele Vereinssportstätten werden daher noch mit Energie aus fossilen Brennstoffen betrieben.

Nach Einschätzung der Sportbünde besteht hier daher auch ein erhebliches CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial. Nach einer Erhebung des DOSB bestehen Erkenntnisse darüber, dass die vorhandene Infrastruktur der Sportvereine im gesamten Bundesgebiet einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung und Erreichung der Klimaschutzziele leisten kann.

11. wie sie die Förderung einer PV-Anlage über entsprechende Darlehen oder PV-Pachtmodelle (ggf. mit Kaufoption) mit dem Fokus auf Sportvereine bewertet und ob sie plant, hierzu landesseitig mittels Auflage entsprechender Programme aktiv zu werden;

Die Investitionskosten für PV-Anlagen werden durch die gemeinnützigen Vereine vorfinanziert. Dies stellt für die Vereine eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Entsprechende Pachtmodelle existieren aktuell bereits. Beispielweise über Bürgergenossenschaften, die PV-Anlagen auf Dächern installieren. Der Strom kann von den Vereinen genutzt werden und die Investitionskosten müssen nicht vom Verein gestemmt werden. Diese würden die Erfüllung der PV-Pflicht in Baden-Württemberg unterstützen und damit die Vereinskassen weniger belasten. Je nach Betriebsmodell könnte ein Teil des produzierten Stroms vom Verein genutzt werden, wovon er auch finanziell profitieren würde.

12. ob sie einen Zukunftsplan für Sportvereine hinsichtlich Beschattung, Wassernutzung sowie gesamtheitliche Konzepte der Energienutzung und -gewinnung plant;

Im Rahmen der in naher Zukunft anstehenden Überarbeitung der geltenden Förderrichtlinien wird das Kultusministerium diese Themenschwerpunkte in seine Überlegungen miteinbeziehen.

13. welche Ausgaben sie seit 2018 aus dem Solidarpakt Sport neben der Förderung der Vereinssportstätten getätigt hat;

Im Staatshaushaltsplan sind auf Grundlage der Vereinbarungen im Rahmen des Solidarpakts Sport IIII (Laufzeit 2017 bis 2021) Landesmittel in Höhe von jährlich insgesamt rd. 106 Mio. Euro sowie im Rahmen des Solidarpakts Sport IV (Laufzeit 2022 bis 2026) in Höhe von jährlich insgesamt rd. 122 Mio. Euro bei Kapitel 0460 veranschlagt. Enthalten sind hierbei auch Mittel für die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus mit einem jährlichen Programmvolumen in Höhe von 17 Mio. Euro, die nicht Bestandteil des Solidarpaktes sind und aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) bereitgestellt werden. Zusätzlich wurde einmalig in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 40 Mio. Euro für den Abbau des bestehenden Antragstaus im Vereinssportstättenbau zur Verfügung gestellt.

Förderschwerpunkte des Sporthaushalts im Haushaltsjahr 2023 sind u. a.:

- Förderung des Breiten- und Freizeitsports (rd. 82 Mio. Euro);
- Förderung des Leistungssports (rd. 20 Mio. Euro);
- Förderung des Schulsports (rd. 4 Mio. Euro);
- Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen (rd. 5 Mio. Euro);
- Förderung der Sportschulen (rd. 10 Mio. Euro).
- 14. wie sie den baulichen, technischen und energetischen Zustand der vier Landessportschulen bewertet, welche Investitionsbedarfe gegeben sind und welche Landesförderung dafür bereitsteht.

Im Rahmen des Solidarpakts Sport IV fördert das Land in den Jahren 2022 bis 2026 die vier baden-württembergischen Sportschulen (Ruit, Albstadt, Karlsruhe-Schöneck und Baden-Baden Steinbach) bei der Bezuschussung der Betriebskosten sowie bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben mit jährlich rd. 10 Mio. Euro.

Der bauliche und technische Zustand der vier Sportschulen im Land ist größtenteils gut. So wurden in den letzten zehn Jahren Neubau- und Sanierungsmaßnahmen mit Landesmitteln in Höhe von rd. 40 Millionen Euro sowie erheblichen Eigenmitteln bzw. Fremdkapital der Träger der Einrichtungen umgesetzt.

Eine energetische Transformation der vier Bildungsstätten in den nächsten Jahren wäre wünschenswert und wird im Zuge der bestehenden Landesförderung im Blick behalten.

Schopper Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Kennzahlen zur Vereinssportstättenbauförderung zwischen 2018 und 2022 in EUR

Kennzahlen 2018	BSB Freibura	BSB Nord	WLSB	Gesamt
Mitteleinsatz	4.849.872,00	3.754.040,00	7.274.957,21	15.878.869,21
davon Neubaumaßnahmen	3.042.011,00	1.251.000,00	3.949.892,21	8.242.903,21
davon Sanierungen	1.807.861,00	2.503.040,00	3.325.065,00	7.635.966,00
Anzahl beantragter Maßnahmen	574	558	1.055	2.187
Anzahl bewilligter Anträge	210	263	461	934
Kennzahlen 2019	BSB Freiburg	BSB Nord	WLSB	Gesamt
Mitteleinsatz	2.689.240,00	3.320.370,00	7.367.370,50	13.386.540,50
davon Neubaumaßnahmen	1.683.992,00	1.108.000,00	3.693.770,00	6.920.388,00
davon Sanierungen	1.014.248,00	2.212.370,00	3.693.770,00	6.920.388,00
Anzahl beantragter Maßnahmen	929	581	1.035	2.242
Anzahl bewilligter Anträge	162	284	475	921
Kennzahlen 2020	BSB Freiburg	BSB Nord	WLSB	Gesamt
Mitteleinsatz	3.691.021,00	2.955.710,00	7.120.733,15	13.767.464,15
davon Neubaumaßnahmen	2.688.449,00	860.710,00	4.194.953,15	7.744.112,15
davon Sanierungen	1.002.572,00	2.095.000,00	2.925.780,00	6.023.352,00
Anzahl beantragter Maßnahmen	902	541	1.046	2.293
Anzahl bewilligter Anträge	154	274	364	792

2.633

1.744

1.154

550 433

929 499

Anzahl beantragter Maßnahmen

Anzahl bewilligter Anträge

Kennzahlen 2021	BSB Freiburg	BSB Nord	WLSB	Gesamt
Mitteleinsatz	3.846.310,00	2.382.670,00	6.570.899,90	12.799.879,90
davon Neubaumaßnahmen	2.422.960,00	794.135,00	4.003.654,90	7.220.749,90
davon Sanierungen	1.423.350,00	1.588.535,00	2.567.245,00	5.579.130,00
Anzahl beantragter Maßnahmen	681	539	1.217	2.437
Anzahl bewilligter Anträge	188	262	407	857
Kennzahlen 2022	BSB Freiburg	<b>BSB Nord</b>	WLSB	Gesamt
Mitteleinsatz*	6.731.066,00	5.502.840,00	11.661.782,00	23.895.688,00
davon Neubaumaßnahmen	3.632.066,00	1.831.840,00	5.249.358,00	10.713.264,00
davon Sanierungen	3.099.000,00	3.671.000,00	6.412.424,00	13.182.424,00

\* reguläre Fördermittel und Sondermittel für den Abbau des Antragstaus